



Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/Erläuterung
Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung - vom 03. Dezember 2024	Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung - vom _____	Eintragung des Datums nach der Unterschrift des Bürgermeisters.
hat der Rat der Stadt Rheine am 3. Dezember 2024 die folgende Satzung beschlossen.	hat der Rat der Stadt Rheine am 3. Dezember 2024 2. Dezember 2025 die folgende Satzung beschlossen.	Datum geändert
§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)		Gebührensatz angepasst
(5) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:		
a) vierzehntägige Reinigung: 1,04 €	a) vierzehntägige Reinigung: 1,04 € 0,95 €	
b) wöchentliche Reinigung: 2,09 €	b) wöchentliche Reinigung: 2,09 € 1,90 €	Gebührensatz angepasst
c) wöchentlich zweimalige Reinigung: 4,18 €	c) wöchentlich zweimalige Reinigung: 4,18 € 3,81 €	Gebührensatz angepasst
d) Fußgängerzonen: wöchentlich dreimalige Reinigung: 22,62 €	d) Fußgängerzonen: wöchentlich dreimalige Reinigung: 22,62 € 18,99 €	Gebührensatz angepasst
e) Fußgängerzonen: wöchentlich sechsmalige Reinigung: 45,23 €	e) Fußgängerzonen: wöchentlich sechsmalige Reinigung: 45,23 € 37,97 €	Gebührensatz angepasst
§ 10 Inkrafttreten	§ 10 Inkrafttreten	Datum geändert
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -	



in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung - vom 5. Dezember 2023 außer Kraft.	Straßenreinigungs-, Winterdienst- und Gebührensatzung - vom 5. Dezember 2023 3. Dezember 2024 außer Kraft.	
---	---	--